

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 24. und 25. März 2013 in Dublin (Irland)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer der deutschen Delegation.....	1
II. Einführung	1
III. Ablauf der Tagung	2
IV. Schlussfolgerungen der Konferenz.....	6

I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der zweiten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Joachim Spatz** (FDP)

Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Abgeordnete **Katja Keul** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlamentes auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Sie tritt

zweimal im Jahr zusammen und ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft und der interparlamentarischen Veranstaltungen, die von dem nationalen Parlament des EU-Mitgliedstaates durchgeführt werden, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP. Dazu treffen die Abgeordneten mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der EU-Exekutive zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt.

III. Ablauf der Tagung

Die zweite Tagung der IPC fand auf Einladung des irischen Parlaments in Dublin statt. Schwerpunkte der Beratungen waren die außen- und sicherheitspolitischen Aktivitäten der EU in Afrika und im Nahen Osten sowie der Ende 2013 in Vilnius geplante Gipfel der EU Staats- und Regierungschefs zu Verteidigungsfragen. Außerdem wurden ein Vorschlag der irischen IPC-Präsidentschaft zu einem Ad-hoc-Überprüfungsausschuss für Geschäftsordnungsfragen und des zyprischen Parlaments zu „Erkundungsreisen in Nachbarstaaten der EU“ erörtert. Eröffnet wurde die Tagung vom Präsidenten der irischen Abgeordnetenkammer, Séan Barrett; ferner hielten der Vorsitzende des Ausschusses für Außenpolitik und Handel des irischen Parlaments, Pat Breen, sowie der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments, Elmar Brok, einführende Redebeiträge.

Während der Tagung sprachen zu den Abgeordneten die Hohe Repräsentantin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton („GASP und GSVP – Einsatz für Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Afrika“), der irische Außen- und Handelsminister und stellvertretende Premierminister, Eamon Gilmore („Konfliktprävention – die EU als Friedensstifter“) und der irische Minister für Justiz, Verteidigung und Gleichberechtigung, Alan Shatter („Europäischer Rat zu Verteidigung 2013“).

Zusammenfassungen der Redebeiträge sind im ersten Teil der Schlussfolgerungen der Konferenz ab Seite 6 beigefügt.

Geschäftsordnung

Auf der ersten Tagung der IPC in Paphos (Zypern) im September 2012 war die Einsetzung eines Ad-hoc-Überprüfungsausschusses zur Behandlung der Änderungsanträge zur Geschäftsordnung beschlossen worden, die nicht bereits während der ersten Tagung in die dort verabschiedete vorläufige Geschäftsordnung übernommen worden waren. Der nachfolgenden irischen Konferenzpräsidentschaft war aufgetragen worden, einen Vorschlag zur Zusammensetzung dieses Ausschusses zu unterbreiten. In Dublin schlug die irische Konferenzpräsidentschaft dann vor, dass jedes Land sowie das EP je einen Vertreter in den Ad-hoc-Überprüfungsausschuss entsenden können sollten. Ferner wurde vorgeschlagen, der Ad-hoc-Überprüfungsausschuss solle zur Vorbereitung seiner Beratungen eine Arbeitsgruppe gründen, die sich aus Vertretern der Parlamente der Troika (Irland, Litauen, Griechenland), dem EP und Zypern zusammensetzen solle.

Die Arbeitsgruppe des Ad-hoc-Überprüfungsausschusses solle spätestens während der Präsidentschaft Litauens (ab 1. Juli 2013) ihre Beratungen aufnehmen. Die Arbeitsgruppe solle die nationalen Parlamente und das EP um Stellungnahmen bitten können, und die Parlamente und das EP sollten Vorschläge zur Beratung einreichen können. Die Arbeitsgruppe solle dann ihre Ergebnisse bis zur IPC in Litauen (September 2013) dem Ad-hoc-Überprüfungsausschuss vorlegen, der sie beraten und seinerseits einen Vorschlag der IPC in Griechenland (1. Halbjahr 2014) vorlegen solle. Die IPC in Griechenland könne dann auf dieser Basis einen Vorschlag verabschieden, der der Konferenz der Parlamentspräsidenten (EU PPK in Rom, April 2015) zur Entscheidung vorgelegt werde. Die irische Präsidentschaft erklärte, ihr Vorschlag versuche zwei Ziele zu vereinen: Inklusivität (jedes Land sei im Ad-hoc-Überprüfungsausschuss vertreten) und Effizienz (Gründung einer kleinen Arbeitsgruppe für die Vorbereitungsarbeiten).

Die irische Sitzungsleitung erklärte ferner, Zypern solle als erstes Ausrichterland der IPC zur Kontinuität in der Arbeitsgruppe beitragen. Die italienische Delegation argumentierte, sie sei als Ausrichterin der entscheidenden Sitzung der EU-PPK in Rom stärker einzubinden. Nach kurzer Debatte, während der die deutsche Delegation um eine Beratung der Änderungsanträge noch während dieser Sitzung bat, wurde der irische Vorschlag verabschiedet. Ferner wurde Italien zusätzlich in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

Die Einsetzung der neuen Gremien soll unter litauischer Präsidentschaft erfolgen. Der Beschluss zum Ad-hoc-Überprüfungsausschuss sowie der Zeitplan für seine Tätigkeit wurden als Anhang den Schlussfolgerungen der Konferenz beigefügt (Seite 12 ff).

Zu einer inhaltlichen Beratung der bisher nicht behandelten Änderungsanträge zur Geschäftsordnung kam es nicht. Zu den bisher nicht behandelten Änderungsanträgen zählen auch zahlreiche Vorschläge der deutschen Delegation (u.a. Delegationsstärken auf proportionaler Basis nach Ländergröße in Anlehnung an den Schlüssel der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Schaffung politischer Gruppen (Fraktionen), Erweiterung des auf Delegationen beschränkten Antragsrechts und Schaffung eines Antragsrechts für eine Gruppe von Abgeordneten, Abstimmungen mit Mehrheit sowie ein Sprachenregime, welches dem Status der Konferenz als EU-Gremium entspricht und Deutsch stärker berücksichtigt).

Nachdem die Bedenken der deutschen Delegation zum irischen Vorschlag für den Ad-hoc-Überprüfungsausschuss von der Mehrheit nicht geteilt wurden, wurde von der irischen Sitzungsleitung ein „breiter Konsens“ festgestellt. Nur durch ein ausdrückliches Veto hätte die deutsche Delegation die Verabschiedung der irischen Vorschläge verhindern können. Die deutsche Delegation hatte aber an der Aufnahme der Beratungen über die Geschäftsordnung und die Abläufe in der IPC ein hohes Interesse, sodass eine Blockade nicht sinnvoll gewesen wäre.

Erkundungsreisen in Nachbarstaaten der EU

Der Vorschlag des zyprischen Parlaments, im Auftrag der IPC Erkundungsreisen ihrer Mitglieder in Nachbarstaaten der EU zur Beobachtung der dortigen demokratischen Entwicklung zu unternehmen, stieß mit Ausnahme von Rednern aus Malta, Spanien und Italien auf zum Teil deutliche Skepsis.

In der Abschlusserklärung der IPC in Paphos hatte es geheißen, dass „die Parlamente in Bezug auf die Förderung demokratischer Werte und rechenschaftspflichtiger Systeme der guten Staatsführung eine entscheidende Rolle“ spielten, und daher „die Notwendigkeit einer stärkeren Rolle der Parlamente, insbesondere bei der Unterstützung der demokratischen Reformen in ihrer südlichen und östlichen Nachbarschaft ... eine stärkere Überwachung und Koordinierung der demokratischen Prozesse in der südlichen und östlichen Nachbarschaft der Union“ erfordere, „und zwar mithilfe gemeinsamer Initiativen und eines verbesserten Informationsaustauschs sowie parlamentarischer Aktivitäten zur Unterstützung dieser Länder“. Das zyprische Parlament war gebeten worden, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Der zyprische Vorschlag sah vor, dass „die Interparlamentarische Konferenz eine Erkundungsmission einsetzt, die die demokratischen Prozesse in der Nachbarschaft des südlichen und östlichen Mittelmeerraums überwacht. Zu diesem Zweck besucht die Mission die Länder des Arabischen Frühlings und legt der Konferenz einen Bericht über ihre Erkenntnisse vor“.

In der Debatte gab es Bedenken, ob die IPC, die ohne ständiges Sekretariat operiere, in der Lage sei, solche Erkundungsreisen effizient durchzuführen. Es sei zudem unklar, wie die Ergebnisse der Reisen in die Arbeit der IPC einfließen könnten. Sinnvoller seien unmittelbare Unterstützungsmaßnahmen durch die nationalen Parlamente und das EP. Der Ansatz der „Überwachung“ der Länder des Arabischen Frühlings wurde zudem als neokolonialistisch kritisiert. Der Präsident der belgischen Abgeordnetenkammer, **André Flahaut**, schlug vor, zuerst die Zustimmung der betroffenen Länder einzuholen. Das zyprische Parlament wurde gebeten, den Vorschlag zu überarbeiten.

Arbeitsgruppen

Erstmals bildete die IPC, die nicht über Ausschüsse verfügt, zwei parallel tagende Arbeitsgruppen, in denen die Schwerpunktthemen der zweiten IPC vertieft beraten wurden. Hier stand der Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Abgeordneten im Mittelpunkt.

Arbeitsgruppe 1: „Ein umfassendes Konzept gegen die Instabilität in Afrika – die Erfahrungen vom Horn von Afrika“

Die Direktorin für Konfliktprävention und Sicherheitspolitik des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), Joelle Jenny, erläuterte in ihrem Einführungsvortrag, der sogenannte umfassende Ansatz der EU gegenüber Afrika zielt nicht darauf ab, Akteure und Aktionen zu vereinheitlichen, sondern sie in einen gemeinsamen strategischen Rahmen einzufügen. Die EU müsse auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren können und gleichzeitig mit einer Politik der Prävention solche zu verhindern versuchen. Ferner zähle zu einem umfassenden Ansatz auch die langfristige Nachsorge in den Krisenländern, um ein Wiederaufflammen der Konflikte zu verhindern.

In der Debatte diskutierten die Delegierten unter anderem die Frage, mit welchen Partnern die EU in Afrika agiere, und riefen dazu auf, neben der Afrikanischen Union und den regionalen Staatenbünden auch die Zivilgesellschaft und die Parlamentarier einzubinden. Ohne eine lokale und regionale Mitverantwortung fehle dem Eingreifen der EU die notwendige Legitimität. Einige Abgeordnete betonten die Bedeutung einer Unterstützung zur Selbsthilfe. Des Weiteren wurde die Frage der politischen Führung für den umfassenden Ansatz gestellt und hier dem EAD eine wichtige Rolle zugetraut. Allerdings wurde auch vor bürokratischer Überfrachtung gewarnt. Diese sei ein ständig drohendes Problem in der EU. Die Mitgliedstaaten wurden ferner an ihre Verantwortung erinnert, der EU auch die erforderlichen Kapazitäten und finanziellen Mittel für Einsätze bereitzustellen. Erkennbar wurde gleichzeitig der Wunsch, die EU solle ihre Kräfte lieber auf wenige Missionen konzentrieren, um diese dann eher mit ausreichenden Ressourcen ausstatten zu können.

Arbeitsgruppe 2: „Der Friedensprozess im Nahen Osten – die Rolle der EU“

Der EU Sonderbeauftragte für den Nahen Osten, Andreas Reinicke, riet in seiner Einführungsrede den Abgeordneten, sich nicht auf die typische Frage der beiden Konfliktparteien, auf wessen Seite man stehe, einzulassen. Er antworte auf solche Fragen, dass er die Interessen der EU vertrete. Diese bestünden in einer friedlichen Regelung des Konflikts auf der Basis der Zwei-Staaten-Lösung. Leider sei diese in Gefahr geraten, und die EU müsse auf beide Seiten einwirken, den Dialog fortzusetzen. Nach vielen Enttäuschungen müssten Verhandlungen sorgfältig vorbereitet werden, dann könnten die Parteien sich darauf einlassen. Er rief dazu auf, die Leistungen der EU nicht klein zu reden und sie stattdessen offensiv zu vertreten. Die EU fördere die Sicherheit beider Parteien durch ihre aktive Rolle in den internationalen Verhandlungen mit Iran über dessen Nuklearprogramm, in der Arbeit des Quartetts zum israelisch-palästinensischen Konflikt, über die Aufbauhilfe für die palästinensischen Behörden und die Polizeimission EUPOL COPPS.

In der Debatte betonten zahlreiche Delegierte, die EU reagiere zu zaghaft auf die israelische Politik der Siedlungen und der Zerstörung von der EU finanzierter palästinensischer Infrastruktur. Ein irischer Delegierter erklärte, die Politik der EU werde durch „Schuldgefühle“ bestimmt. Beklagt wurde ferner die mangelnde politische Einheit und fehlende Kohärenz der EU Mitgliedstaaten. Trotz hoher Investitionen werde die EU bei den Palästinensern als pro-israelisch wahrgenommen. Die EU verfüge über wenig Vertrauen bei den Palästinensern und werde von den Israelis ohne Respekt behandelt. Frieden sei nur zu erreichen, wenn beide Seiten ohne Vorbedingungen verhandelten und Israel auch mit seinen ärgsten Feinden spreche.

Informelle Sitzungen der politischen Gruppen

Eine Reihe Delegierter kam zu informellen Sitzungen in den europäischen politischen Familien zusammen. Diese wurden auf Initiative des EP bzw. Mitgliedern der deutschen Delegation (Abg. **Johannes Pflug** für die Sozialdemokraten, Abg. **Joachim Spatz** für die Liberalen und Abg. **Katja Keul** für die Grünen) organisiert und waren ein wichtiges Element der Begegnung und Abstimmung zwischen den Delegierten. Die Bildung von Fraktionen war während der ersten Tagung der IPC in Paphos ein wichtiger Änderungsvorschlag der deutschen Delegation für die Geschäftsordnung der IPC.

Die IPC verfügt nicht über eine zentrale Informations- und Organisationsstelle, sondern die Verantwortung für die Tagungen fällt in die Zuständigkeit des nationalen Parlaments der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft. Trotz freundlicher Unterstützung der irischen Präsidentschaft hatten jedoch nicht alle Mitglieder der IPC Kenntnis von den informellen Sitzungen der politischen Gruppen. Auch ist vielen Delegierten die Parteizugehörigkeit der anderen Delegierten nicht bekannt. Das Sekretariat der kommenden litauischen IPC-Präsidentschaft nahm den Bedarf zur Kenntnis, die Teilnehmerliste der nächsten IPC-Tagung mit Informationen über die Parteizugehörigkeit der Teilnehmer und Kontaktdaten der jeweiligen Delegationssekretariate zu versehen sowie ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten für eine Begegnung der verschiedenen politischen Gruppen vor der für den Ablauf der Tagung entscheidenden Sitzung der Delegationsleiter einzuplanen.

Schlussfolgerungen (Abschlussklärung)

Während der Beratung des irischen Entwurfs der Schlussfolgerungen (Abschlussklärung) sowie auch schon zuvor während der Debatte über die irischen Vorschläge für den Ad-hoc-Überprüfungsausschuss wurde deutlich, dass über die Frage der Gründung und der Rolle von Fraktionen hinaus Bedarf für eine Geschäftsordnungsrevision besteht. Die derzeit angewandte Form der Konsensregel führt zu unbefriedigenden Entscheidungsabläufen und stärkt nicht die Legitimität der Ergebnisse. Änderungsanträge für den Entwurf der Abschlussklärung, denen nicht einstimmig zugestimmt wurde, wurden abgelehnt. Der von der Präsidentschaft als Entwurf verteilte Text galt am Ende aber als im Konsensverfahren angenommen, auch wenn er lediglich eine große Mehrheit fand

und viele Änderungsanträge unberücksichtigt blieben. Einige Redner beklagten, dass den Delegierten der Entwurf der Abschlusserklärung vorgelegt wurde, und dann nur eine Stunde zur Einreichung von Änderungsanträgen verblieben sei. Delegationsleiter **Johannes Pflug** kritisierte gegenüber der Sitzungsleitung, dass der während der Rede des Verteidigungsministers verteilte Entwurf der Abschlusserklärung bereits eine Zusammenfassung deren Inhalts und der noch nicht gehaltenen anschließenden Debatte enthalten habe und bat, künftig mehr Zeit für die Beratung der Abschlusserklärung einzuräumen. Ferner kritisierte er, dass wichtige in den Sitzungen der Arbeitsgruppen erarbeitete Inhalte nicht im Entwurf der Abschlusserklärung enthalten seien. Der Leiter der Delegation des EP, **Miguel Angel Martinez Martinez**, rief dazu auf, der IPC ein „parlamentarisches“ Abstimmungsverfahren zu geben. Die Leiter der schwedischen und britischen Delegationen erklärten hingegen, sie hätten kein Mandat ihrer Parlamente, dem politischen Teil der Erklärung zuzustimmen.

Die irische Sitzungsleitung war der Ansicht, die Tagung der IPC müsse ein Minimum an Abschlusserklärung vorweisen und appellierte an die Delegierten, dem Entwurf trotz der Mängel zuzustimmen. Sie unterstrich, dass nach der Geschäftsordnung der IPC die Schlussfolgerungen nicht verbindlich seien. Nach kurzer Debatte wurde der Entwurf ohne wesentliche Änderungen, jedoch ergänzt um den Vorschlag der französischen Delegation, auf der nächsten Tagung eine Debatte über das ungenutzte Potential des Lissaboner Vertrags zu halten, verabschiedet.

Auf Initiative der Abg. **Katja Keul** und **Sevim Dağdelen** wurde der irischen Sitzungsleitung ein Antrag von 15 Abgeordneten aus sieben nationalen Parlamenten und dem EP übergeben, mit dem diese darum bitten, das Thema „Die EU und Rüstungsexporte“ auf die Tagesordnung der nächsten IPC zu setzen. Die irische Sitzungsleitung stellte den Antrag im Plenum den Konferenzteilnehmern vor und kündigte an, ihn der ihr folgenden litauischen IPC-Präsidentschaft zu übergeben.

Johannes Pflug
Delegationsleiter

IV. Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Dublin, 24.-25. März 2013

Einleitung

1. Die zweite Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Folgenden als „Interparlamentarische Konferenz“ bezeichnet, fand – entsprechend den Beschlüssen der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente bei ihren Sitzungen am 4. und 5. April 2011 in Brüssel und am 20. und 21. April 2012 in Warschau und entsprechend der am 9. September 2012 in Paphos (Zypern) angenommenen Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz – im Rahmen der parlamentarischen Dimension der irischen EU-Ratspräsidentschaft auf Einladung des Ceann Comhairle und des Cathaoir-leach, den jeweiligen Präsidenten der beiden Kammern des irischen Parlaments, Dáil Éireann und Seanad Éireann, am 24. und 25. März 2013 in Dublin statt.
2. An der Interparlamentarischen Konferenz nahmen Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments teil. Außerdem nahmen Delegationen der nationalen Parlamente von EU-Beitrittskandidaten und europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, als Beobachter teil.

Verfahrensfragen

3. Die Interparlamentarische Konferenz verabschiedete einen gemäß den Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz in Zypern unterbreiteten Vorschlag des Präsidenschaftsparlaments zur Einsetzung eines Ad-hoc-Überprüfungsausschusses (AHRC), der eine Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz entsprechend den Beschlüssen der Parlamentspräsidentenkonferenz und der Interparlamentarischen Konferenz durchführt. Die Verabschiedung erfolgte nach Aufnahme Italiens als Mitglied in die Arbeitsgruppe der Länder, die beim Vorsitz des AHRC eng mit den Präsidenschaften zusammenarbeiten werden. Die kommende litauische Präsidenschaft wird gebeten, bei der Arbeitsaufnahme des Ad-hoc-Überprüfungsausschusses den Vorsitz zu übernehmen. Der Vorschlag wird in seiner angenommenen Fassung diesen Schlussfolgerungen beigelegt (Anhang 1).
4. Die Interparlamentarische Konferenz erörterte einen gemäß den Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz in Zypern unterbreiteten Vorschlag des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern bezüglich einer Erkundungsmission im Zusammenhang mit der Nachbarschaft im südlichen und östlichen Mittelmeerraum. Es wurde vereinbart, die Stellungnahmen zu dem Vorschlag dem zyprischen Parlament zu übermitteln und es zu bitten, den Vorschlag bzw. einen überarbeiteten Vorschlag im September an die Interparlamentarische Konferenz in Litauen weiterzuleiten.

Beratungen der Interparlamentarischen Konferenz

Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik

5. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, ergriff in der Sitzung das Wort und legte die Schwerpunkte und Strategien der EU im Bereich der GASP und GSVP dar.
6. Catherine Ashton äußerte sich zum Thema „GASP und GSVP – Förderung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Afrika“ und ging auf die Vorteile eines integrierten Konzepts ein, das sicherstellt, dass die verschiedenen der EU zur Verfügung stehenden Strategien und Instrumente kohärent und wirksam zugunsten gemeinsamer Ziele eingesetzt werden. Konkrete Erfolge dieses Vorgehens zeigten sich am Horn von Afrika, wo seit Mai 2012 die Entführungen von Schiffen auf See eingedämmt worden seien. Erörtert wurde

ferner die Verfolgung eines ähnlichen Umfassenden Konzepts in der Sahelzone/Mali, die jeweilige Bedeutung der Schaffung der Voraussetzungen und einer langfristigen Perspektive für einen besseren Übergang zur Demokratie, die Bedeutung der Rolle der Frau und der weitere Beitrag der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Unterstützung des in zahlreichen arabischen Staaten eingeleiteten Reformprozesses, wobei die Besonderheiten der einzelnen Länder unbedingt zu berücksichtigen seien.

7. An die Rede der Hohen Vertreterin schloss sich eine breit angelegte Diskussion an. Gegenstand der Gespräche war unter anderem die Bedeutung der Achtung lokaler Bevölkerungsgruppen und die Anpassung des Umfassenden Konzepts an die Besonderheiten der jeweiligen Länder/Regionen, die aufgrund der langfristigen Perspektive erforderliche „strategische Geduld“ aufseiten der Hilfe leistenden Länder, die notwendige Förderung des Ausbaus konkreter grundlegender Dienstleistungen, die vertiefte Demokratie, bei der politische mit wirtschaftlichen Reformen verknüpft werden, weitere Schwerpunktbereiche einschließlich der Länder der Östlichen Partnerschaft, Zentralafrikas und des Kongos, die anhaltende Bedeutung der strategischen Partner der EU, die Besorgnis im Zusammenhang mit Menschenrechtsaspekten in Russland, die weitere Unterstützung des Nahost-Friedensprozesses und der Ausbau der Verteidigungsfähigkeiten im Wege einer Stärkung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit durch Bündelung und gemeinsame Nutzung („Pooling and Sharing“) sowie den optimalen Einsatz von Forschung und Entwicklung.

Der stellvertretende Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel, Irland

8. Der stellvertretende Premierminister Irlands (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel, Eamon Gilmore, äußerte sich in der Sitzung zum Thema „Konfliktprävention – die EU als Friedensstifter“ und legte die allgemeine Sicht der irischen Präsidentschaft im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dar.
9. In seiner Rede stellte der Tánaiste fest, dass die EU selbst ein hervorragendes Beispiel für Konfliktlösung darstelle, da sie aus Jahrhunderten der Feindschaft und Spaltung hervorgegangen sei. In Irland sei in jüngerer Zeit das Karfreitagsabkommen ein Beispiel dafür gewesen, wie unterschiedliche politische Identitäten und Traditionen Anerkennung fanden und gleichzeitig versucht wurde, sie zu respektieren und zusammenzuführen. Es gebe eine wachsende Anerkennung für die Rolle der EU als positive Kraft in der Welt. Er forderte den verstärkten Einsatz der Vermittlung als nützliches und kostengünstiges Instrument und stellte fest, dass die Union gegenwärtig am Aufbau staatlicher Kapazitäten in Libyen, der Umsetzung des Umfassenden Konzepts in Somalia und der Stärkung der Kapazitäten der Behörden in Mali beteiligt sei.
10. An die Rede des Tánaiste schloss sich eine breit angelegte Diskussion an. Gegenstand der Gespräche war unter anderem die Notwendigkeit einer noch umfassenderen außenpolitischen Sichtweise; die Frage der Waffenlieferungen an die Rebellen in Syrien; die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung; der Ausbau der Siedlungen im Gebiet E1 als ernsthafte Bedrohung für die Zwei-Staaten-Lösung in Israel; die Notwendigkeit, dass die Länder den Entwicklungshilfe-Zielwert von 0,7 % des BNE umsetzen (wie jüngst im Vereinigten Königreich geschehen) sowie das Erfordernis, über die derzeitigen Konflikte hinaus auch künftige Konfliktregionen wie Pakistan oder Marokko in den Blick zu nehmen. Der Tánaiste räumte ein, dass Europa mehr in Sachen Steuergerechtigkeit tun könne und es keine Steueroasen für multinationale Konzerne zur Verfügung stellen dürfe, damit diese in afrikanischen Ländern, in denen sie operieren, Steuern hinterziehen.

Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Verteidigung, Irland

11. Irlands Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Verteidigung, Alan Shatter, äußerte sich in der Sitzung zum Thema „Europäischer Rat zu Verteidigungsfragen 2013“ und legte die allgemeine Sicht der irischen Regierung im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik dar.

12. In seiner Rede hob der Minister das aktive Engagement und die sich seit Dezember 2012 herausbildenden gemeinsamen Themen hervor, darunter die Notwendigkeit eines „Pooling und Sharing“, eines klar artikulierten politischen Willens zum Einsatz von Gefechtsverbänden und eines funktionsfähigen Instrumentariums militärischer Fähigkeiten und verbesserter Entscheidungszyklen auf EU-Ebene. Ferner betonte er, dass die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Erhaltung von Frieden und Sicherheit gewährleisten müsse, um die Sicherheit der EU-Bürger und die Wahrung ihrer Interessen zu garantieren. Die EU müsse auf sich selbst bauen können, um bei globalen Ereignissen besser zu agieren bzw. zu reagieren, und deshalb womöglich eine Spezialisierung von Mitgliedstaaten in Nischenfähigkeiten in Erwägung ziehen. Interne Verzögerungen dürften die rasche Einleitung von GSVP-Operationen nicht behindern und es sei ein politischer Wille erforderlich, um Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, wann und wo sie benötigt werden. Schließlich müsse die europäische Verteidigungsindustrie gestärkt werden, um sicherzustellen, dass sie in einem gut funktionierenden Verteidigungsmarkt besser integriert, nachhaltiger und wettbewerbsfähiger ist.
13. An die Rede des Ministers schloss sich eine breit angelegte Diskussion an. Gesprächsthemen waren unter anderem die wirtschaftliche Lage und ihre Auswirkungen auf die Verteidigungsfähigkeit sowie die Reaktionen auf bestehende und neu auftretende Bedrohungen; bestehende europäische Defizite bei den Grundvoraussetzungen; künftige Kapazitätsanforderungen und die Entwicklung einer einheitlichen Einschätzung der Prioritäten; die Förderung der operationellen Wirksamkeit; die Verbesserung der Fähigkeit der EU, auf sich selbst zu bauen, um bei globalen Ereignissen besser zu agieren bzw. zu reagieren; die Zusammenarbeit mit weiteren relevanten internationalen Akteuren.
14. Es folgten einige Bemerkungen von Maciej Popowski, stellvertretender Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Arbeitsgruppen

15. Die Plenarsitzung wurde unterbrochen, um den Delegierten die Teilnahme an zwei Workshops zu ermöglichen.

Ein umfassendes Konzept gegen die Instabilität in Afrika – die Erfahrungen am Horn von Afrika

16. Die Delegierten trafen in Form eines Workshops zusammen, um das „Umfassende Konzept gegen die Instabilität in Afrika – die Erfahrungen am Horn von Afrika“ zu erörtern. Der Workshop wurde geleitet von Ronan Murphy, dem früheren Direktor von Irish Aid. Joelle Jenny, Direktorin für Konfliktverhütung und Sicherheitspolitik beim Europäischen Auswärtigen Dienst, machte einige einleitende Bemerkungen zum Hintergrund. Berichtersteller war Arnaud Danjean, Vorsitzender des Unterausschusses Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments.
17. Im Laufe der Debatte zwischen den Delegierten bildete sich eine Reihe von Schlüsselthemen und Aufgabenstellungen heraus. Dazu zählten die Bemühungen zur Lösung des Konflikts in Somalia und die Anstrengungen zur Stabilisierung und zum Aufbau staatlicher Strukturen in dem Land, die gravierenden Probleme der Region mit der Lebensmittelversorgung, die grenzüberschreitenden Spannungen zwischen Äthiopien und Eritrea, die terroristische Bedrohung und die anhaltende Bedrohung des internationalen Schiffsverkehrs durch Piraten.
18. Die Delegierten berieten über die Kombination von humanitären und Entwicklungshilfebemühungen sowie über das politische Engagement des EU-Sonderbeauftragten und die Arbeit der drei GSVP-Missionen. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung von Partnerschaften, vor allem mit der Afrikanischen Union, da hierdurch Legitimität und lokale Eigenverantwortung sichergestellt würden, sowie einer guten Abstimmung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU-Einrichtungen.
19. Beim Workshop wurde festgestellt, dass die Entwicklung eines echten „Umfassenden Konzepts“ für die Außenbeziehungen der EU dafür sorgen sollte, dass die verschiedenen der EU zur Verfügung stehenden

politischen Strategien und Instrumente kohärent und effizient zugunsten gemeinsamer Ziele eingesetzt werden. Das Umfassende Konzept sollte für alle Aspekte des „Konfliktzyklus“ gelten, von der Vorbeugung über die Vermittlung und das Krisenmanagement bis hin zum Wiederaufbau und zu friedensbildenden Maßnahmen nach Beendigung des Konflikts. Die Delegierten wiesen ferner darauf hin, wie wichtig es sei, dass humanitäre Hilfe weiterhin all denjenigen zur Verfügung stehen sollte, die sie benötigten.

Der Nahost-Friedensprozess – Die Rolle der Europäischen Union

20. Es wurde ein zweiter Workshop abgehalten, bei dem die Delegierten das Thema „Der Nahost-Friedensprozess – Die Rolle der Europäischen Union“ erörterten. Der Workshop wurde geleitet von Andreas Reinicke, EU-Sonderbeauftragter für den Nahost-Friedensprozess. Berichterstatter war Petras Auštrevičius, Vizepräsident des Seimas der Republik Litauen.
21. Im Laufe der Debatte zwischen den Delegierten kristallisierten sich einige Schlüsselthemen heraus. Dazu zählten die Feststellung, dass konkrete, grundlegende und fortgesetzte Verhandlungen zum Nahost-Friedensprozess dringend geboten sind, die Notwendigkeit einer umfassenden regionalen Lösung zur Sicherstellung eines dauerhaften Friedens; die Bedeutung eines auf dem Verhandlungswege erzielten Friedens auf Grundlage der Zwei-Staaten-Lösung, und die fortdauernde Entschlossenheit der EU, mit all denen konstruktiv zusammenzuarbeiten, die Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Region herbeiführen wollen, darunter mit den USA und dem Nahost-Quartett sowie regionalen Akteuren einschließlich der Türkei und Ägyptens. Die Delegierten unterstrichen, dass die EU ein grundlegendes Interesse an einer Beendigung des Konflikts habe, und verwiesen auf die Bedeutung einer Waffenstillstands-Vereinbarung im Gazastreifen. Neben ihrer diplomatischen Rolle wurde auch die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe in verschiedenen Ländern des Nahen Ostens erörtert. Im Zusammenhang mit jüngsten Entwicklungen wie der Bildung einer neuen israelischen Regierung und dem Besuch von Präsident Obama und seines energischen politischen Engagements für den Friedensprozess wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass solche Marksteine dem Friedensprozess zu gegebener Zeit neuen Auftrieb geben könnten. Die Delegierten berieten ferner über die laufenden Entwicklungen hinsichtlich Syriens und des Arabischen Frühlings. Es wurde anerkannt, dass die Lage in Syrien komplex sei und die Gefahr bestehe, dass sich die Instabilität in der Region ausbreitet. Die Delegierten brachten den Wunsch zum Ausdruck, dass die EU ihr politisches Führungspotenzial in der Region ausschöpft, so etwa durch finanzielle Unterstützung.

Abschlussklärung

Die Interparlamentarische Konferenz hat folgende Abschlussklärung angenommen:

Die Interparlamentarische Konferenz –

22. entschlossen, die ihr durch Titel II des Protokolls Nr. 1 des Vertrags von Lissabon zugeordnete und von der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente übertragene Rolle wahrzunehmen,
23. in dem Bewusstsein der Dynamik und der Erwartungen hinsichtlich einer effektiveren und kohärenteren Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU infolge der Annahme des Vertrags von Lissabon,
24. eingedenk der Tatsache, dass die GASP und GSVP die Beiträge verschiedenster Akteure und politische Maßnahmen auf nationaler Ebene und EU-Ebene beinhalten,
25. in dem Bewusstsein, dass der vielschichtige Charakter der GASP und GSVP der engen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament bedarf, wobei deren jeweilige Rechte, Pflichten und Vertretungsbefugnisse uneingeschränkt zu achten sind,

26. verpflichtet sich, zur Weiterentwicklung der Interparlamentarischen Konferenz hin zu einer optimalen Gestaltung beizutragen;
27. beschließt, das demokratische Engagement in der GASP und GSVP durch die Förderung eines systematischeren, regelmäßigeren und rechtzeitigeren Informationsaustauschs über die verschiedenen Aspekte und Folgen der GASP und GSVP sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene zu verstärken;
28. erinnert daran, dass es der EU gelungen ist, als Beispiel für regionale Aussöhnung und Frieden nach den Verwüstungen und Zerstörungen der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts den renommierten Friedensnobelpreis zu erhalten; erkennt an, dass die friedliche Konfliktbeilegung ein Kernstück der GASP der Union darstellt, seitdem sich der Europäische Rat 2001 dazu verpflichtete, die Kapazitäten für Konfliktverhütung und friedensbildende Maßnahmen unter Einschluss von präventiver Diplomatie, Vermittlung, Dialog und Versöhnung zu stärken;
29. hält die weitere Stärkung dieser Kapazitäten für das Erreichen eines Umfassenden Konzepts für unabdingbar; ist der Auffassung, dass die einzigartigen Erfahrungen und Ressourcen der Union in diesem Bereich, einschließlich jener ihrer nationalen Parlamente, eingesetzt und untereinander ausgetauscht werden sollten;
30. unterstreicht, dass die Stärke der EU darin liegt, bei der Entwicklung eines Umfassenden Konzepts auf ihre einzigartige Fähigkeit zurückgreifen zu können, das gesamte Spektrum politischer, wirtschaftlicher, entwicklungsfördernder, humanitärer und – im äußersten Fall und im Einklang mit der VN-Charta – militärischer Mittel einzusetzen, um globale Herausforderungen und Bedrohungen zu bewältigen; ist davon überzeugt, dass sich dieses Konzept nur bei einer vernünftigen Koordinierung zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Kommission sowie in entscheidender Weise durch die Unterstützung und Komplementarität der Maßnahmen der Mitgliedstaaten als wirksam erweisen kann;
31. begrüßt die Initiative der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, in einem Bericht festzulegen, wie ein solches Umfassendes Konzept erzielt und somit das Potenzial der Lissabon-Strategie voll ausgeschöpft werden kann; ist überzeugt, dass das interparlamentarische Engagement durch Dialog, Zusammenarbeit und Förderung der Demokratie auf lange Sicht ein bedeutendes Element dieses Umfassenden Konzepts darstellt;
32. ist entschlossen, mithilfe dieses verstärkten Dialogs und Informationsaustauschs die Schwächen der GASP und GSVP in Bezug auf Entscheidungen, den Aufbau von Fähigkeiten und Operationen zu bekämpfen, um diese im Hinblick auf die Bewältigung unserer gemeinsamen Herausforderungen und die Verfolgung unserer gemeinsamen Ziele effektiver und effizienter zu gestalten;
33. erwartet, dass die Hohe Vertreterin möglichst bald einen ambitionierten Bericht über die Überprüfung der Organisation und Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes vorlegt, wie vom Rat am 26. Juli 2010 beschlossen wurde, und ausreichend Zeit vorsieht, damit die Parlamente den Bericht erörtern und zu ihm Stellung beziehen können;
34. erkennt an, dass die komplexe Krisensituation in Mali und der Sahelzone eine ernste und unmittelbare Herausforderung für die Europäische Außen- und Sicherheitspolitik darstellt, und unterstützt uneingeschränkt die in Mali von Frankreich eingeleiteten und von der EU verstärkten Maßnahmen, darunter die Anwendung des Umfassenden Konzepts und insbesondere die Einrichtung der EUTM Mali;
35. begrüßt die Anstrengungen, am Horn von Afrika Rechtstaatlichkeit herzustellen und den Verlust von Menschenleben zu verhindern, und unterstützt uneingeschränkt alle Bemühungen zur vollständigen Umsetzung der EU-Strategie für das Horn von Afrika, bei der das Umfassende Konzept angewendet wird, und insbesondere die Leistungen der drei laufenden Operationen EUNAVFOR Atalanta, EUTM Somalia und EUCAP Nestor, mit denen die Aussichten auf eine dauerhafte Stabilität der Region verbessert werden sollen;

36. ermutigt die Afrikanische Union einschließlich regionaler Organisationen, sich an der Konfliktbewältigung in Afrika und konkret am Horn von Afrika stärker zu beteiligen;
37. ruft die verschiedenen EU-Institutionen dazu auf, die ihnen für die Konfliktprävention zur Verfügung stehenden Mittel weiterzuentwickeln, insbesondere die Vermittlung, die ein wirksames und kosteneffizientes Instrument der Konfliktprävention darstellt, und alle diese Mittel deutlich koordinierter einzusetzen;
38. nimmt Kenntnis vom Engagement der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, die versucht sicherzustellen, dass die EU beim schwierigen, aber wichtigen Friedensprozess im Nahen Osten eine führende Rolle übernimmt; unterstützt voll und ganz die Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2012 zum Nahost-Friedensprozess und begrüßt alle Schritte, die darauf abzielen, echte Verhandlungen über den Nahost-Friedensprozess wieder aufzunehmen und eine Zwei-Staaten-Lösung mit einem Staat Israel und einem unabhängigen, demokratischen, zusammenhängenden und lebensfähigen Staat Palästina, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, herbeizuführen; erinnert daran, dass die Lösung des Konflikts im Nahen Osten sowohl für die EU als auch die Beteiligten selbst und die Region insgesamt von grundlegendem Interesse ist;
39. betont, dass Fortschritte im Friedensprozess aufgrund der laufenden Veränderungen in der arabischen Welt erst recht dringend notwendig sind; hebt hervor, dass ein Dialog mit der Arabischen Liga und der Organisation der Islamischen Konferenz sowie weiteren wichtigen regionalen Akteuren darüber erforderlich ist, wie die Verhandlungen wieder in Gang gesetzt werden können; begrüßt das positive Engagement für den Friedensprozess seitens der neu gewählten US-Regierung und ist der Auffassung, dass die EU dem Dialog und der Abstimmung mit den USA in dieser Frage einen hohen Stellenwert einräumen sollte; betont, wie wichtig die weitere Unterstützung der Palästinensischen Behörde ist, um ihre Fähigkeit zur Führung eines eigenen Staates aufrechtzuerhalten;
40. stellt fest, dass der Bericht der Hohen Vertreterin, mit dem weitere Vorschläge und Maßnahmen zur Stärkung der GSVP und zur Verbesserung der Verfügbarkeit der erforderlichen zivilen und militärischen Kapazitäten erarbeitet werden sollen, im September 2013 vorliegen soll, damit diese auf dem Europäischen Rat im Dezember 2013 eingehend erörtert werden können, und fordert nachdrücklich eine möglichst breite Konsultation aller Parlamente in dieser Frage;
41. ermutigt den Rat, einen dringend benötigten politischen Impuls zu geben, um den gravierenden Rückgang der europäischen Verteidigungsinvestitionen, -fähigkeiten und -industriekapazitäten anzugehen, und den Finanzierungsmechanismus für die GSVP-Operationen wie auch die EU Gefechtsverbände zu überdenken; begrüßt ferner den wichtigen Beitrag, den die Task Force der Europäischen Kommission leistet;
42. vertraut darauf, dass der Europäische Rat die Bedeutung der Verteidigungssäule im Umfassenden Konzept der EU bekräftigen und sich verpflichten wird, die Defizite bei den Verteidigungsfähigkeiten zu beseitigen und die Kluft zwischen den zivilen und militärischen Kapazitäten der Union zu überbrücken; ermutigt deshalb den Europäischen Rat, einen Fahrplan mit konkreten zeitlichen Vorgaben zu erstellen, um in Verteidigungsfragen wie etwa den Initiativen zum „Pooling und Sharing“ der Europäischen Verteidigungsagentur sowie weiteren Lösungen Fortschritte zu erzielen und so dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Union trotz erheblicher Verteidigungskürzungen in allen Mitgliedstaaten gewährleistet ist;
43. bittet das Präsidenschaftsparlament, gemäß der Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz die vorliegenden Schlussfolgerungen an alle Delegationen, die Präsidenten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, die Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik weiterzuleiten;
44. Bis zur nächsten Sitzung der Konferenz werden sich ihre Mitglieder auf die Ermittlung der Hemmnisse konzentrieren, die der Durchführung aller die GSVP betreffenden Bestimmungen des Vertrags von Lissabon

im Wege stehen. Während der nächsten Sitzung der Konferenz sollte sich eine Teilsitzung mit der Erörterung dieser Fragen befassen. Die zu diesen Fragen gezogenen Schlussfolgerungen könnten mit Blick auf die Dezembertagung über Verteidigungsfragen dem Europäischen Rat zugeleitet werden.

ANHANG zu den Schlussfolgerungen

BESCHLUSS DER INTERPARLAMENTARISCHEN KONFERENZ ZUR EINSETZUNG EINES AD-HOC-ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Vorgeschichte

Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union hat in den von ihr am 21. April 2012 in Warschau angenommenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz Folgendes vereinbart:

„Die Konferenz der Parlamentspräsidenten empfiehlt, die Vereinbarungen bezüglich der Interparlamentarischen Konferenz nach Ablauf von zwei Jahren nach deren erstem Zusammentreten zu überprüfen und die entsprechenden Schlussfolgerungen durch die jeweilige Präsidenschaft an die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union zu übermitteln.“

Die erste Interparlamentarische Konferenz hat am 9./10. September 2012 in Zypern –

„unter Befürwortung der Empfehlungen der Sitzung der Parlamentspräsidentenkonferenz im April 2012 in Warschau, denen zufolge die Parlamentspräsidentenkonferenz die Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz zwei Jahre nach deren erster Sitzung überprüfen sollte,“

die Geschäftsordnung angenommen, die in Artikel 9 Folgendes vorsieht:

„Die Interparlamentarische Konferenz kann einen Ad-hoc-Überprüfungsausschuss einsetzen, der achtzehn (18) Monate nach der ersten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz die Arbeitsweise der Interparlamentarischen Konferenz überprüfen und diesbezügliche Empfehlungen abgeben könnte, die daraufhin von der Parlamentspräsidentenkonferenz beraten werden.“

Die Interparlamentarische Konferenz einigte sich am 9./10. September 2012 in Zypern darauf, den folgenden Punkt in die Einleitenden Bemerkungen zu ihren Schlussfolgerungen aufzunehmen:

„Die Interparlamentarische Konferenz hat ihre Geschäftsordnung verabschiedet. Alle von den nationalen Parlamenten vorgelegten und nicht in die Geschäftsordnung aufgenommenen Änderungen werden von einem von der Interparlamentarischen Konferenz einzusetzenden Ad-hoc-Ausschuss geprüft, der diese Vorschläge bewertet und der Parlamentspräsidentenkonferenz innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach der ersten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz Vorschläge unterbreitet. Die kommende irische Ratspräsidentenschaft wird gebeten, der Interparlamentarischen Konferenz einen Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses vorzulegen.“

Vorschlag der irischen Ratspräsidentschaft

Ein Ad-hoc-Überprüfungsausschuss (AHRC) wird eingesetzt, der eine Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz entsprechend den Beschlüssen der Parlamentspräsidentenkonferenz und der Interparlamentarischen Konferenz durchführt.

Der AHRC setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments zusammen.

Den Vorsitz des AHRC führt das Präsidentschaftsparlament in enger Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Trio-Ratspräsidentschaft (Irland, Litauen und Griechenland), dem Europäischen Parlament, Zypern und Italien.

Eine Arbeitsgruppe des AHRC wird eingesetzt, die eine vorläufige Überprüfung der Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz durchführt.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Delegationen der nationalen Parlamente der Trio-Ratspräsidentschaft, des Europäischen Parlaments, Zyperns und Italiens zusammen.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt das Präsidentschaftsparlament.

Die Arbeitsgruppe kann die Beobachtungen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zu einem beliebigen in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Thema anfordern. Die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten können auf eigene Initiative ihre Beobachtungen der Arbeitsgruppe vorlegen.

Die Arbeitsgruppe erstattet über ihre Beobachtungen und Empfehlungen gegenüber dem AHRC Bericht.

Die Arbeitsgruppe trifft sich während der Interparlamentarischen Konferenz in Litauen, kann aber nach Vereinbarung jederzeit vor der Vorlage ihres Berichts gegenüber dem AHRC zusammenkommen.

Der AHRC kann nach Vereinbarung jederzeit zusammenkommen; er tritt jedoch noch vor Beginn der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz der griechischen Ratspräsidentschaft zusammen und legt dieser seine Beobachtungen und Empfehlungen vor.

Der AHRC wird nach Abschluss der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz der griechischen Ratspräsidentschaft aufgelöst.

Zeitplan

September 2012 (Zypern): Die irische Ratspräsidentschaft wird gebeten, der Interparlamentarischen Konferenz einen Vorschlag über die Zusammensetzung des AHRC zu unterbreiten.

März 2013 (Irland): Die irische Ratspräsidentschaft unterbreitet der Interparlamentarischen Konferenz in Dublin einen Vorschlag.

September 2013 (Litauen): Die Arbeitsgruppe trifft sich bei der Interparlamentarischen Konferenz. Die Arbeitsgruppe teilt dem AHRC vor der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz Griechenlands ihre Empfehlungen mit.

Der AHRC erarbeitet seine endgültigen Empfehlungen vor der Interparlamentarischen Konferenz unter dem Vorsitz Griechenlands.

März 2014 (Athen): Der AHRC legt seine endgültigen Empfehlungen zur Annahme durch die Interparlamentarische Konferenz vor.

Februar 2015 (Rom): Die Konferenz der Generalsekretäre prüft die Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz.

April 2015 (Rom): Die Parlamentspräsidentenkonferenz prüft die Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz.

